

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung

– Drucksache 17/179 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias auf Grundlage des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen von 1982 und der Resolutionen 1814 (2008) vom 15. Mai 2008, 1816 (2008) vom 2. Juni 2008, 1838 (2008) vom 7. Oktober 2008, 1846 (2008) vom 2. Dezember 2008, 1897 (2009) vom 30. November 2009 und nachfolgender Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen in Verbindung mit der Gemeinsamen Aktion 2008/851/GASP des Rates der Europäischen Union vom 10. November 2008 und dem Beschluss 2009/907/GASP des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2009

A. Problem

Gemäß Beschluss der Bundesregierung vom 9. Dezember 2008, dem der Deutsche Bundestag am 18. Dezember 2008 zugestimmt hat, beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland mit bewaffneten Streitkräften an der EU-geführten Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie an der Küste Somalias. Die vom Rat der Europäischen Union am 10. November 2008 beschlossene Operation, die sich auf das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen sowie einschlägige Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen stützt, soll die vor der Küste Somalias operierenden Piraten abschrecken und bekämpfen und dadurch den Transport von Hilfsgütern für die notleidende somalische Bevölkerung sicherstellen, den Handelsverkehr zur See sichern, Geiselnahmen unterbinden und das Völkerrecht durchsetzen.

Dank des Einsatzes der an der Operation beteiligten Kriegsschiffe haben alle im bisherigen Einsatzzeitraum durchgeführten 69 Schiffstransporte des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen ihre somalischen Zielhäfen sicher erreicht. Gemeinsam mit den am Horn von Afrika eingesetzten Kräften anderer Staaten und Organisationen, darunter der von den USA geführten Task Force 151 und der NATO-Operation Ocean Shield, konnten die im Rahmen von Atalanta eingesetzten Streitkräfte darüber hinaus zahlreiche Piratenangriffe auf die zivile Schifffahrt vereiteln.

Die Bekämpfung der Piraterie vor der somalischen Küste wird flankiert durch die Bekämpfung ihrer Ursachen an Land. An erster Stelle steht dabei der Wiederaufbau staatlicher Strukturen in Somalia, insbesondere die Schaffung stabiler Sicherheitsstrukturen, die die Voraussetzung für die nachhaltige Versorgung und weitere Entwicklung des Landes bilden. Die internationale Gemeinschaft, die Europäische Union und Deutschland leisten dabei Unterstützung.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat mit Resolution 1897 (2009) vom 30. November 2009 die Ermächtigung zum Vorgehen gegen Piraterie in somalischen Hoheitsgewässern bis zum 29. November 2010 verlängert. Der Rat der Europäischen Union hat auf dieser Grundlage am 8. Dezember 2009 die Fortführung der Operation Atalanta bis zum 12. Dezember 2010 beschlossen. Er hat dabei im Ratsbeschluss Vorkehrungen getroffen, die im Blick auf den Aufbau staatlicher somalischer Strukturen zur Kontrolle des Fischfangs im Küstengebiet die Unterstützung somalischer Behörden durch die Bereitstellung von im Rahmen der Operationsdurchführung gewonnenen Daten ermöglichen.

Die Bundesregierung hat am 9. Dezember 2009 beschlossen, auf der Grundlage des Ratsbeschlusses der Europäischen Union vom 8. Dezember 2009 und der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Operation Atalanta fortzusetzen. Sie beantragt die Zustimmung des Deutschen Bundestages.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und einer Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/179 anzunehmen.

Berlin, den 16. Dezember 2009

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Philipp Mißfelder
Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich
Berichterstatter

Dr. Rainer Stinner
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Dr. Rolf Mützenich, Dr. Rainer Stinner, Wolfgang Gehrcke und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/179** in seiner 11. Sitzung am 16. Dezember 2009 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie dem Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO-BT überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 4. Sitzung am 16. Dezember 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 16. Dezember 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 4. Sitzung am 16. Dezember 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen

CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 4. Sitzung am 16. Dezember 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 4. Sitzung am 16. Dezember 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

III. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 5. Sitzung am 16. Dezember 2009 beraten und empfiehlt in seiner 6. Sitzung am 16. Dezember 2009 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und einer Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

IV. Beratung im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 16. Dezember 2009

Philipp Mißfelder
Berichtersteller

Dr. Rolf Mützenich
Berichtersteller

Dr. Rainer Stinner
Berichtersteller

Wolfgang Gehrcke
Berichtersteller

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstellerin